

Beamtentausch/Freigabe RLP->MV

Beitrag von „frederick89“ vom 31. März 2023 14:24

Zitat von frederick89

„Das Altersgeld muss nicht beantragt werden. Die Festsetzung des Altersgeldes erfolgt von Amts wegen, außer es wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Altersgeld zu verzichten, mit der Folge, dass eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung durchgeführt wird.“

Stand so in einem Schrieb, den ich vor zwei Monaten vom LBV aufgrund einer Nachfrage erhalten habe, in der es u.a. um mein (fiktives) Altersgeld ging.

Folgendes stand in einer Info seitens der GEW dazu, die mir ein Kollege heute weitergeleitet hat:

„Ein Antrag auf Entlassung ist formlos, schriftlich mit Angabe Ihres Austrittsdatums auf dem Dienstweg an das Regierungspräsidium zu stellen. In dem Entlassungsschreiben sollten Sie dann noch beantragen, dass die bis dato erdienten Versorgungsansprüche als Altersgeld gutgeschrieben werden sollen.“